

Arbeitsheft  
für den  
Schießleiter

# Arbeitsheft für den Schießleiter

für das sportliche Schießen mit Gewehr und Pistole

Gemäß den Vorschriften im Waffengesetz nach § 30 Abs. 1 Nr.2  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1976 (BGBl. I S. 432)

<b>A. Waffenrechtliche Fragen</b>	1
1. Allgemeine waffenrechtliche Begriffe	1
2. Kennzeichnung von Schußwaffen und Munition	3
3. Erwerben und Überlassen von Schußwaffen und Munition	3
4. Führen von Schußwaffen	7
5. Schießen	9
6. Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schußwaffen und Munition	10
7. Sicherung gegen Abhandenkommen von Schußwaffen und Munition und sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers	10
8. Verschiedene Gegenstände	11
<b>B. Waffentechnische Fragen</b>	13
1. Einteilung der Schußwaffen – Technische Waffenbegriffe	13
2. Handhabung der Schußwaffen	15
3. Ballistik	16
4. Langwaffen	18
5. Kurzwaffen	18
6. Munition	20
7. Auszüge aus Gesetzestexte	21
Wie startet der Schießleiter ein Schießen?	24
Vogelschießstände	25

## A. Waffenrechtliche Fragen

### 1. Allgemeine waffenrechtliche Begriffe

#### Was sind Schußwaffen im Sinne des Waffengesetzes?

Schußwaffen im Sinne des Waffengesetzes sind Geräte, die zum Angriff, zur Verteidigung, zum Sport, Spiel oder zur Jagd bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

#### **Wann geht die Schußwaffeneigenschaft einer Waffe verloren?**

Die Schußwaffeneigenschaft geht erst dann verloren, wenn alle wesentlichen Teile so verändert sind, daß sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder gebrauchsfertig gemacht werden können.

#### **Welches sind die wesentlichen Teile herkömmlicher Schußwaffen?**

Wesentliche Teile sind: der Lauf, der Verschluß, das Patronen- oder Kartuschenlager, wenn letztere nicht bereits Bestandteil des Laufes sind.

#### **Was sind Selbstladewaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

Selbstladewaffen im Sinne des WaffG sind Schußwaffen, die denen nach dem ersten Schuß lediglich durch Betätigen des Abzuges weitere Schüsse aus demselben Lauf abgegeben werden können.

#### **Was sind Einzellader?**

Einzellader sind Schußwaffen ohne Mehrladeeinrichtung, bei denen also die Patrone nach jedem Schuß mit der Hand durch eine neue ersetzt werden muß.

### **Welche Arten von Munition unterscheidet das Waffengesetz?**

Das Waffengesetz unterscheidet:

- Patronenmunition (Hülsen mit Ladungen, die das Geschöß enthalten)
- Kartuschenmunition (Hülsen mit Ladungen, die ein Geschöß nicht enthalten)
- pyrotechnische Munition (Patronenmunition, die ein pyrotechnisches Geschöß enthält, z.B. Leucht- und Signalpatronen; Raketen, bei denen der Antrieb nach dem Abschuß durch die mitgeführte Ladung erfolgt, z.B. Vogelschreckraketen; Geschosse, die einen pyrotechnischen Satz enthalten, z.B. Signalsterne)
- hülsenlose Treibladungen, wenn Sie eine den Innenmaßen einer Schußwaffe angepaßte Form haben und zum Antrieb von Geschossen bestimmt sind (Presslinge).

### **Was sind Geschosse im Sinne des Gesetzes?**

Geschosse im Sinne des Gesetzes sind:

1. Feste Körper (Einzelgeschosse oder Schrote) oder
2. gasförmige, flüssige oder feste Stoffe in Umhüllungen, die zum Verschießen aus Schußwaffen bestimmt sind.

### **Was bedeutet „Erwerben“ im Sinne des Gesetzes?**

Im Sinne des Gesetzes erwirbt einen Gegenstand, wer die tatsächliche Gewalt über ihn erlangt.

### **Was bedeutet „Überlassen“ im Sinne des Gesetzes?**

Im Sinne des Gesetzes überläßt einen Gegenstand, wer die tatsächliche Gewalt über ihn einem anderen einräumt.

### **Was bedeutet „Führen“ im Sinne des Gesetzes?**

Im Sinne des Gesetzes führt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt über sie außerhalb seiner Wohnung, Geschäftsräumen oder seines befriedeten Besitztums ausübt. (*Hinweis siehe Seite 8*)

### **Was versteht man unter „Ausübung“ der tatsächlichen Gewalt?**

Die tatsächliche Gewalt über einen Gegenstand übt aus, wer die Möglichkeit hat, über diesen Gegenstand nach eigenem Willen zu verfügen.

## **2. Kennzeichnung von Schußwaffen und Munition**

### **Welche Kennzeichen trägt üblicherweise eine Schußwaffe?**

Auf einer Schußwaffe befinden sich üblicherweise folgende Kennzeichen:

1. Name, Firma oder eingetragenes Warenzeichen eines Waffenherstellers oder –händlers, der im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine gewerbliche Niederlassung hat.
2. Die Bezeichnung der handelsüblichen Munition
3. Eine fortlaufende Nummer
4. Ein Beschußzeichen.

### **Was bedeutet das Beschußzeichen?**

Das Beschußzeichen bedeutet, daß die Schußwaffe auf Haltbarkeit, Handhabungssicherheit und Maßhaltigkeit geprüft worden ist.

### **Welche Kennzeichen müssen auf der Munition angebracht sein?**

Auf der Hülse der Munition müssen das Herstellerzeichen oder Händlerzeichen und die Bezeichnung der Munition angebracht sein.

### **Wann ist eine Schußwaffe erneut zum Beschuß vorzulegen?**

Eine Schußwaffe ist erneut durch Beschuß amtlich zu prüfen, wenn ein wesentliches Teil ausgetauscht, verändert oder instand gesetzt worden ist.

## **3. Erwerben und Überlassen von Schußwaffen und Munition**

### **Welche behördliche Erlaubnis ist im allgemeinen zum Erwerb einer Schußwaffe erforderlich?**

Im allgemeinen bedarf der Erwerb einer Schußwaffe der behördlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird durch eine Waffenbesitzkarte erteilt.

### **Für den Erwerb welcher Schußwaffe bedarf es einer Waffenbesitzkarte (WBK)?**

Grundsätzlich für den Erwerb aller Schußwaffen, ausgenommen Spielzeugwaffen, Vorderlader mit Lunt- und Funkenzündung, zugelassene Schreck-

schuß-, Reizstoff- und Signalwaffen, ferner die übrigen nach §§ 1, 2 und 3 der 1. WaffV von der Erwerbserlaubnis befreiten Schußwaffen, wie Luftdruck- und CO<sup>2</sup>-Waffen deren Antriebsenergie unter 7,5 Joule liegt.

#### **Was hat der Erwerber zu tun, wenn er eine Schußwaffe von einer Privatperson erworben hat?**

Der Erwerber ist verpflichtet, seine WBK innerhalb zweier Wochen der zuständigen Behörde zur Eintragung der vorgeschriebenen Angaben in die WBK vorzulegen.

#### **Was hat der Erwerber zu tun, wenn er eine Schußwaffe von einem Händler erworben hat?**

Er ist verpflichtet, der Erwerb binnen zweier Wochen der Erlaubnisbehörde schriftlich anzuzeigen und seine WBK mit der Eintragung vorzulegen.

#### **Ist die Einfuhr von Schußwaffen und Munition aus einem fremden Wirtschaftsgebiet erlaubnispflichtig?**

Nein! Jedoch hat der Einführer erlaubnispflichtiger Schußwaffen seine Berechtigung zum Erwerb oder zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt durch eine WBK, einen Jagdschein oder einen Munitionserwerbsschein (MES) bzw. eine Munitionserwerbsberechtigung nachzuweisen.

#### **Was hat derjenige, der eine Schußwaffe auf eine WBK eingeführt hat, nach erfolgter Einfuhr zu veranlassen?**

Er hat die WBK innerhalb eines Monats der zuständigen Erlaubnisbehörde zur Eintragung des Erwerbs der eingeführten Schußwaffe vorzulegen.

#### **Was haben Personen zu tun, die mit Schußwaffen in die BRD einreisen?**

Diese Schußwaffen sind der Grenzdienststelle bei der Einreise und ggf. auch bei der Wiederausreise anzugeben. Auf Verlangen sind die Schußwaffen diesen Stellen vorzulegen.

#### **Wer braucht bei der Einfuhr von Schußwaffen die Erwerbsberechtigung nicht nachzuweisen?**

Eine Erwerbsberechtigung brauchen u.a. nicht nachzuweisen:

1. Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik haben und die
  - a) nicht mehr als zwei Langwaffen und Munition durch das Bundesgebiet transportieren wollen,
  - b) Schußwaffen und Munition lediglich zu Sammlerveranstaltungen in das Bundesgebiet verbringen wollen.
2. Mitglieder von Schießsportverbänden für Schußwaffen und Munition, die sie für die Teilnahme an internationalen Schießsportveranstaltungen benötigen.

#### **Wie ist der Nachweis der Erwerbs- und Besitzberechtigung zu erbringen?**

Der Nachweis ist zu erbringen

- für Schußwaffen durch die WBK
- für Jagdwaffen durch den Jagdschein
- für Munition durch die WBK mit einem entsprechenden Berechtigungsvermerk oder durch den Jagdschein oder durch den MES.

#### **Wem dürfen erlaubnispflichtige Schußwaffen überlassen werden?**

Solche Schußwaffen dürfen nur

1. an Berechtigte (WBK-Inhaber, Jagdscheininhaber, soweit es sich um Waffen handelt, die länger als 60 cm lang sind, ausgenommen Selbstladewaffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann)
2. an konzessionierte Waffenhändler
3. einem Büchsenmacher zum Zwecke der Instandsetzung
4. einer Person zur sicheren Aufbewahrung sowie zum gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Befördern zu einem Berechtigten überlassen werden.

#### **Darf eine Schußwaffe ohne Beschußzeichen einem anderen überlassen werden?**

Nein! Schußwaffen dürfen anderen nur überlassen oder zum Schießen nur verwendet werden, wenn sie das amtliche Beschußzeichen tragen, ausgenommen Schußwaffen, die vor dem 1.1.1891 hergestellt wurden, oder für die von einem Beschußamt eine Bescheinigung ausgestellt wurde, daß der Beschuß der Waffe nicht durchgeführt werden konnte.

**Was ist zu veranlassen, wenn eine Privatperson einer anderen berechtigten Privatperson eine Schußwaffe überläßt?**

Bei dieser Art des Überlassens sind der Erwerber und der Überlasser verpflichtet, ihre WBK innerhalb von zwei Wochen der Behörde zur Eintragung des Besitzwechsels und der sonstigen vorgeschriebenen Angaben vorzulegen.

**Dürfen Schußwaffen und Munition auf einer Schießstätte zum Schießen ohne Erlaubnis anderen überlassen werden?**

Ja, aber Waffen nur zum vorübergehenden Gebrauch auf der Schießstätte und Munition zum sofortigen Verbrauch auf der Schießstätte.

**Welche Teile herkömmlicher Schußwaffen dürfen einzeln nur mit einer WBK erworben werden?**

Das sind der Lauf, der Verschuß, das Patronen- oder Kartuschenlager von Waffen, die selbst der Erlaubnispflicht unterliegen.

**Dürfen Sie als Finder eine Schußwaffe an sich nehmen?**

**Was haben Sie zu veranlassen?**

Sie dürfen die Waffe an sich nehmen. Die Waffe ist unverzüglich dem Verlierer, Eigentümer oder sonstigen Erwerbsberechtigten oder der für die Entgegennahme der Fundanzeige zuständigen Stelle abzuliefern.

**Welche behördliche Erlaubnis ist im allgemeinen zum Erwerb von Munition erforderlich?**

Im allgemeinen ist für den Erwerb von Munition ein MES erforderlich.

**Welche Erlaubnisse berechtigen außerdem zum Erwerb der Munition?**

1. Jagdschein für den Erwerb von Munition für Langwaffen
2. WBK's für die Waffen, für die in der WBK eine Munitionserwerbsberechtigung eingetragen ist.

**Wo kann Munition frei erworben werden?**

Auf dem Schießstand zum sofortigen Verbrauch.

**Dürfen Schalldämpfer ohne Erlaubnis erworben werden?**

Der Erwerb von Schalldämpfern bedarf der Erlaubnis, die durch die WBK erteilt wird.

## **4. Führen von Schußwaffen**

**Wer benötigt in der Regel einen Waffenschein (WaffS)?**

Einen WaffS bedarf, wer außerhalb seiner Wohnung, Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitztums eine Schußwaffe zugriffs- oder schußbereit bei sich hat (führt).

**Wie ist eine Schußwaffe von der Wohnung zur Schießstätte zu transportieren, wenn der Inhaber der Schußwaffe keinen WaffS hat?**

Bei dem Transport darf die Schußwaffe nicht schußbereit und nicht zugriffsbereit sein.

**Unter welchen Voraussetzungen darf man in einem fremden Besitztum eine Schußwaffe ohne WaffS bei sich haben?**

Unter der Voraussetzung, daß der über das Besitztum Verfügungsberechtigte dem zugestimmt hat.

**Bedarf es zum „Bei sich haben“ einer Schußwaffe im unverschlossenen Handschuhfach oder einer schußbereiten Waffe im verschlossenen Handschuhfach einer Kraftwagens eines WaffS?**

Ja.

**Wann ist eine Schußwaffe schußbereit?**

Wenn sie geladen ist, d.h. Munition oder Geschosse in Trommel, Magazin oder Patronenlager sind, auch wenn die Waffe nicht gespannt oder wenn sie gesichert ist.

**Wann ist eine Schußwaffe zugriffsbereit?**

Wenn sie mit wenigen Griffen in Anschlag gebracht werden kann. Nicht zugriffsbereit ist z.B. eine in einem Futteral untergebrachte Waffe.

**Welche Legitimationspapiere sind beim Führen einer Schußwaffe mitzuführen?**

Personalausweis oder Paß, Jagdschein oder Dienstaussweis und die WBK, erforderlichenfalls der WaffS.

**Dürfen die Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere an Volksfesten und öffentlichen Vergnügungen Schußwaffen mit sich führen?**

Bei derartigen Veranstaltungen ist das Mitführen von Schußwaffen grundsätzlich verboten. Das gilt auch für Hieb- und Stoßwaffen. Ausnahmen können von der Behörde erlaubt werden. Der WaffS ersetzt **nicht** diese Erlaubnis.

**Was ist Notwehr?**

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder anderen abzuwenden.

**Was ist ein „gegenwärtiger rechtswidriger Angriff“?**

Jede unmittelbar bevorstehende, gerade stattfindende oder fortdauernde Verletzung eines Rechtsgutes.

**Wie lange besteht die Notsituation fort?**

Solange der Angriff dauert.

**Muß der Schußwaffengebrauch in den Notwehrfällen unterbleiben, in denen der Angegriffene den Angriff auf andere Weise abwehren kann?**

Ja.

**Muß im Notwehrfall vor dem Gebrauch der Schußwaffe der Angreifer gewarnt werden?**

Soweit es die Umstände erlauben, soll vor dem Schußwaffengebrauch durch Zuruf, Warnschuß oder auf andere Weise gewarnt werden.

**Ist in Notwehrfällen, bei denen von der Waffe Gebrauch gemacht werden darf, die Abgabe eines „Todesschusses“ möglich?**

Eine Tötung des Angreifers soll vermieden werden; das gilt besonders, wenn sich der Angriff nicht gegen das Leben richtet.

**Besteht die Notwehrsituation auch bei der Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände?**

Nein! Bei Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände ist der Schußwaffengebrauch keine durch Notwehr gebotene Verteidigungshandlung.

**Ist der Schußwaffengebrauch als Notwehr gegenüber Kindern zulässig?**

Gegenüber Kindern ist es in aller Regel zumutbar, auf Abwehr mit der Schußwaffe zu verzichten.

**Ist Schußwaffengebrauch als Notwehr erforderlich, wenn der Angegriffene dem Angriff ausweichen kann?**

In den Fällen, in denen der Angegriffene ohne Preisangabe wesentlicher eigener Interessen dem Angriff ausweichen kann, ist der Schußwaffengebrauch als Notwehr nicht geboten.

## 5. Schießen

**Bedarf es zum Schießen einer besonderen Erlaubnis?**

Ja! Zum Schießen außerhalb von Schießstätten bedarf es grundsätzlich einer Erlaubnis.

**Welche Papiere muß der Inhaber einer Erlaubnis zum Schießen mit sich führen?**

Schießerlaubnis, Waffenbesitzkarte, Personalausweis oder Paß.

**Mit welchen Schußwaffen darf im befriedeten Besitztum ohne Schießerelaubnis geschossen werden?**

Mit Schußwaffen, wenn

- a) die Bewegungsenergie der Geschosse nicht mehr als 7,5 Joule beträgt, oder
- b) deren Bauart nach §21 Abs. 1 oder 2 zugelassen ist (z.B. 4 mm-Waffen) oder
- c) aus denen nur Randfeuerschrotpatronen mit einem Durchmesser bis 9 mm verschossen werden können, im befriedeten Besitztum, wenn dabei die Geschosse dieses nicht verlassen können.

## **6. Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schußwaffen und Munition**

### **Dürfen Schußwaffen auch von anderen als von Waffenherstellern und Büchsenmachern verändert werden?**

Ja, aber nur von Personen, die dazu eine Erlaubnis haben.

### **Welche Änderungen sind nicht erlaubnispflichtig?**

Nicht erlaubnispflichtig sind geringfügige Änderungen, insbesondere am Schaft oder an der Zieleinrichtung.

### **Ist das Selbst- oder Wiederladen von Hülsen erlaubt?**

Ja, aber für den Erwerb des Pulvers ist eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffrecht erforderlich.

## **7. Sicherung gegen Abhandenkommen von Schußwaffen und Munition und sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers**

### **Was ist bei der Waffen- und Munitionsaufbewahrung zu beachten?**

Schußwaffen und Munition sind gegen Abhandenkommen und Diebstahl zuverlässig zu sichern, Kurzwaffen sind, auch wenn sie sich in einer ordnungsgemäß verschlossenen Wohnung befinden, noch besonders einzuschließen. Langwaffen sind, soweit sie nicht besonders eingeschlossen werden, durch anschließen oder gleichwertiger Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

### **Was können Sie tun, wenn dies bei längerer Abwesenheit oder aus sonst einem Grunde nicht möglich ist?**

Die Gegenstände können ohne besondere Erlaubnis vorübergehend einem Dritten in sichere Verwahrung gegeben werden.

10

### **Was ist zu tun, wenn Erlaubnisurkunden abhanden kommen?**

Kommen jemandem Erlaubnisurkunden abhanden, so hat er das binnen einer Woche, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

### **Was ist zu tun, wenn Waffen oder Munition abhanden kommen?**

Das Abhandenkommen ist innerhalb einer Woche seit Kenntniserlangung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

### **Sind Sie in bezug auf Ihre Waffen zur Auskunft gegenüber der Behörde verpflichtet?**

Ja! Wer eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz erhalten hat oder sonst die tatsächliche Gewalt über Schußwaffen ausübt, hat der zuständigen Behörde die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### **Kann die Behörde verlangen, daß ihr Schußwaffen, Munition oder Erlaubnisscheine zur Prüfung vorgelegt werden?**

Ja! Die zuständige Behörde kann aus begründetem Anlaß anordnen, daß ihr Schußwaffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf oder Erlaubnisscheine binnen angemessener Frist zur Prüfung vorgezeigt werden.

## **8. Verschiedene Gegenstände**

### **Gibt es Schußwaffen oder sonstige Gegenstände, die nicht erworben, besessen und überlassen werden dürfen?**

Ja, die sogenannten verbotenen Gegenstände.

### **Nennen Sie einige dieser Gegenstände?**

z.B.:

- Schußwaffen, die über den üblichen Umfang hinaus zusammengeklappt, zusammengeschoben, verkürzt oder schnell zerlegt werden können,
- Schußwaffen, die zulegbar sind, deren längster Waffenteil kürzer als 60 cm ist und zum Verschießen von Randfeuerpatronen bestimmt sind,

- Schußwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind,
- Schußwaffen, die vollautomatische Selbstladewaffen sind,
- Schußwaffen oder Waffenattrappen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorheben,
- Revolver- und Pistolenmunition mit Geschossen, die einen Spreng- oder Brandsatz oder einen harten Metallkern enthalten,
- Geschosse mit Betäubungstoffen,
- Hohlspitzgeschosse und Teilmantelgeschosse für Pistolen und Revolvermunition,
- Nadelgeschosse.

**Gehören Schalldämpfer zu den verbotenen Gegenständen?**

Nein! Sie sind aber erlaubnispflichtig.

## **B. Waffentechnische Fragen**

### **1. Einteilung der Schußwaffen – Technische Waffenbegriffe**

**Aus welchen Teilen besteht eine Schußwaffe?**

Wesentliche Teile einer Schußwaffe sind: der Lauf, der Verschuß (Schloß), das Patronenlager.

Weitere Teile einer Schußwaffe sind: die Abzugsvorrichtung, die Visiereinrichtung, der Schaft (Griffstück) und ggf. die Mehrschußeinrichtung (Magazin oder Trommel).

**Welchen Zweck hat der Verschuß einer Schußwaffe?**

Er soll das Patronenlager nach hinten abschließen und der Patronenhülse als Gegenlager dienen.

**Welchen Zweck haben die Sicherungen an Schußwaffen?**

Sicherungen dienen dazu, die unbeabsichtigte Schußauslösung zu verhindern.

**Durch welche Vorrichtungen wird eine Waffe gesichert?**

Durch die Sicherung. Die Betätigung der Sicherungen erfolgt durch Schieber, Hebel oder Flügel entweder selbsttätig beim Spannen der Waffe (automatische Sicherung) oder von Hand.

**Wirken die Sicherung an Schußwaffen unbedingt sicher?**

Nein! Beim Fallen oder beim harten Anstoßen einer geladenen Waffe kann ein Schuß ausgelöst werden.

**Was ist ein Einstecklauf?**

Ein Lauf mit einem Patronenlager, der in den Lauf einer Schußwaffe eingesteckt wird, um Munition mit einem kleineren Kaliber zu verschließen.

**Wie ist zu erkennen, welche Munition oder Geschosse aus der Waffe verschossen werden können?**

- a) bei Schußwaffen zum Verschließen von Munition an der auf der Schußwaffe angebrachten Bezeichnung der Munition
- b) bei Schußwaffen, in denen keine Munition verwendet wird, an der auf der Schußwaffe angebrachten Kaliberangabe.

**Welche Maße des Laufs bzw. des Patronenlagers sind entscheidend für die Munition oder die Geschosse, die aus der Waffe verschossen werden können?**

Das Laufkaliber und die Abmessungen des Patronenlagers.

**Was versteht man unter Kaliber?**

Kaliber bedeutet Durchmesser des Geschosses bzw. Innendurchmesser des Laufes. Feldkaliber = Felddurchmesser, Zugkaliber = Zugdurchmesser, Geschoßkaliber = Geschoßdurchmesser.

**Warum genügt im allgemeinen die Angabe des Kalibers auf der Schußwaffe nicht?**

Weil es Munition mit verschiedenen Abmessungen und Ladungen bei gleicher Kaliberangabe gibt.

**Nach welchen Merkmalen ist die Gefährlichkeit einer Schußwaffe zu beurteilen?**

- a) nach der Möglichkeit, schnell mehrere Schüsse abgeben zu können (Schußwaffe mit mehreren Läufen oder mit Magazin)
- b) nach der Bewegungsenergie, die den Geschossen mit diesen Waffen erteilt werden kann.

**Was sind Einsätze oder Adapter?**

Einsätze oder Adapter werden in das Patronenlager einer Waffe eingesetzt, um Munition mit kleinerem Volumen verschießen zu können. Die Geschosse haben den gleichen Durchmesser wie die Originalmunition. Als Lauf wird der Lauf der Originalwaffe benutzt.

## **2. Handhabung der Schußwaffen**

**Welche Grundregeln sind beim Umgang mit Schußwaffen unbedingt zu beachten, wenn andere Personen in der Nähe sind?**

Die Waffe darf unter keinen Umständen auf Menschen gerichtet sein, auch wenn man glaubt oder weiß, daß sie nicht geladen ist. Die Waffe darf nur zur unmittelbaren Schußabgabe geladen werden. Nach Beendigung des Schießens ist sofort zu entladen. Muß eine Waffe im geladenen Zustand geführt werden, ist Vorsorge zu treffen, daß sie nicht aus der Haltung fallen kann.

**Wie wird eine Schußwaffe beim Öffnen, Spannen, Laden und Entladen gehalten?**

Man wendet sich von den umherstehenden Personen ab und richtet bei Kipplaufgewehren, Revolvern und Pistolen die Laufmündung nach unten, bei Repetiergewehren dagegen stets nach oben.

**Was ist beim Schießen mit mehrläufigen Schußwaffen hinsichtlich der Schußbereitschaft besonders zu beachten?**

Es ist besonders zu beachten, daß nach der Abgabe nur eines Schusses die Waffe immer noch geladen sein kann.

**Was ist beim Schießen mit Selbstladewaffen hinsichtlich der Schußbereitschaft besonders zu beachten?**

Bei Selbstladewaffen ist zu beachten, daß nach dem Auswerfen der abgeschossenen Patrone eine neue Patrone in das Patronenlager eingeführt wird und die Schußwaffe somit wieder geladen und entschert ist!!!

**Was ist beim Schießen mit Revolvern hinsichtlich der Schußbereitschaft besonders zu beachten?**

Nach Abgabe der ersten Schusses wird beim Spannen des Hahnes von Hand (single action) oder beim teilweise Durchziehen des Abzugs (double action) ein Patronenlager mit einer neuen Patrone in Abschußposition gebracht.

**Wie ist eine Selbstladepistole zu entladen?**

Beim Entladen von Selbstladepistolen müssen möglichst in gesichertem und entspanntem Zustand zuerst das Magazin und dann die Patrone aus dem Patronenlager herausgenommen werden.

### **Was ist beim Entladen eines Revolvers zu beachten?**

Alle Lager der Trommel müssen entleert sein. Bei Revolvern ohne schwenkbare Trommel- oder Kipplaufeinrichtung muß sich der Hahn im Sicherheitsrast befinden.

### **Wie verhalten Sie sich beim Versagen eines Schusses?**

Wird der Schuß nach der Betätigung des Abzugs nicht sofort ausgelöst, muß damit gerechnet werden, daß die Schußauslösung doch noch mit einer gewissen Verzögerung erfolgt. Während der Wartezeit ist besonders darauf zu achten, daß der Lauf in eine ungefährliche Richtung zeigt. Nach einer Wartezeit von 10 sec. kann die Waffe geöffnet werden. Bei der Entfernung einer nicht gezündeten Patrone, die im Patronenlager festsetzt, ist besondere Vorsicht geboten. Zur Entfernung der Patrone dürfen keine scharfkantigen, aus funkengedem Material bestehenden Werkzeuge verwendet werden.

### **Woran erkennt man im allgemeinen, ob eine Schußwaffe gesichert oder entsichert ist?**

Im allgemeinen wird bei der Entsicherung ein roter Punkt oder ein „F“ (Feuer, fire, feu) und im gesicherten Zustand ein „S“ (sicher, sure, sûr) sichtbar. Bei manchen Waffen tritt, solange die Feder des Schlagbolzens gespannt ist, ein Stift aus dem Verschuß.

### **Woran erkennt man, welche Munition aus einer Schußwaffe verschossen werden kann?**

Die Bezeichnung der Munition muß mit der Angabe auf der Schußwaffe übereinstimmen.

## **3. Ballistik**

### **Was versteht man unter Reichweite eines Geschosses?**

Unter Reichweite versteht man die Entfernung zwischen Laufmündung und Auftreffpunkt des Geschosses.

### **Können Sie die Höchstreichweiten der Geschosse einiger Munitionssorten angeben?**

.22 kurz	1000 m
.22 lfB	1200 m – 1400 m
6,35 mm	900 m
7,65 mm	1400 m
9 mm Para	2000 m
.32 S&W lang	1200 m
.38 Spezial	1500 m
.44 Magnum	2000 m
7,62 x 51	5000 m
Luft und CO <sup>2</sup>	250 m

### **Was versteht man unter der Steighöhe eines Geschosses?**

Unter Steighöhe versteht man die Entfernung zwischen Laufmündung und Scheitelpunkt der Geschosßbahn bei senkrecht abgegebenem Schuß.

### **Was versteht man unter Streuung der Geschosse?**

Unter Streuung versteht man die Abweichung des Einzelgeschosses von der gewünschten Flugbahn. Bei Schrotschuß nimmt der Streukreis der Schrote mit der Entfernung stark zu, er kann durch die Gestaltung der Laufes der Flinte (Choke) beeinflußt werden.

### **Was verstehen Sie unter Drall bei Waffen mit gezogenen Läufen?**

Unter Drall versteht man bei Waffen mit gezogenen Läufen den schraubenförmig gewundenen Verlauf der Züge und Felder im Inneren des Laufes. Der Drall bewirkt, daß das Geschosß beim Durchgang durch den Lauf eine sehr schnelle Drehung um seine Längsachse erfährt. Die Zahl der Umdrehungen, die ein Geschosß beim Verlassen des Laufes hat, hängt von der Dralllänge und der Geschwindigkeit ab; sie beträgt etwa 3000 bis 3500 in der Sekunde.

### **Welchen Zweck hat der Drall?**

Die durch den Drall bewirkte schnelle Umdrehung des Geschosses ist für die Flugstabilität erforderlich. Durch die Drehung des Geschosses wird sein Kippen während des Flugs verhindert.

## 4. Langwaffen

### Welche Arten von Langwaffen (Gewehren) unterscheiden wir?

Wir unterscheiden:

1. Ein- oder mehrläufige Gewehre mit gezogenen Läufen (Büchsen)
2. Ein- oder mehrläufige Gewehre mit glatten Läufen (Flinten)
3. Mehrläufige Gewehre mit glatten und gezogenen Läufen (kombinierte Gewehre).

### Welche Arten von Gewehren mit gezogenen Läufen kennen Sie?

1. Gewehre, die zum Antrieb keine Munition verwenden (Luftdruck- und CO<sup>2</sup>-Gewehre)
2. Gewehre zum Verschießen von Randfeuerpatronen, z.B. Zimmerstutzen für die 4 mm Randzünder und Kleinkaliber-Gewehre für die Patrone Kaliber 5,6 mm oder .22 (Sportwaffen)
3. Jagdgewehre (Pirschbüchsen) ab Kaliber 5.6 mm. Wenn die Gewehre lang geschäftet sind, werden sie Stutzen genannt.

### Wie ist die Kaliberbezeichnung bei Flinten?

Die Kaliberbezeichnung ist nicht das Maß des Innendurchmessers des Flintenlaufes. Die Kaliberangabe entspricht vielmehr der Zahl der Bleikugeln vom Laufdurchmesser, die zusammen ein englisches Pfund (453,6 g) wiegen. Daraus ergibt sich, daß die größere Kaliberzahl den kleineren Durchmesser ergibt.

## 5. Kurzwaffen

### Welche Arten von Kurzwaffen gibt es?

Wir unterscheiden:

1. Revolver und Pistolen zum Verschießen von Patronenmunition
2. Luftdruck- und CO<sup>2</sup>-Pistolen
3. Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen.

### Welches sind die Typischen Merkmale?

1. Revolver ist eine mehrschüssige Waffe mit einem Magazin, das als drehbare Trommel gearbeitet ist
2. Patronenlager und Lauf sind getrennt.

18

### Sind Revolver „Selbstladewaffen“ im Sinne des Waffengesetzes?

Double-Action Revolver sind Selbstladewaffen im Sinne des Waffengesetzes. Single-Action Revolver sind keine Selbstladewaffen.

### Was bedeuten die Begriffe „Single-Action“ und „Double-Action“?

Bei Single-Action muß man den Hahn (Hammer) von Hand spannen und löst ihr durch das Ziehen am Abzug aus seiner Rast. Double-Action bedeutet, daß bei der Betätigung des Revolverabzuges zunächst die Trommel weiter gedreht wird, so daß das nächste Lager mit einer neuen Patrone vor den Lauf und dem Schlagbolzen zu liegen kommt, gleichzeitig wird dabei die Feder gespannt. Beim weiteren Durchziehen des Abzuges schnellt der Hahn nach vorn und löst den Schuß aus.

### Welches sind die typischen Merkmale der Selbstladepistole?

1. Das Magazin befindet sich meistens im Griff oder vor dem Abzug
2. Durch den Rückstoß wird der Selbstlademechanismus betätigt und durch ihn die leere Hülse ausgeworfen, eine neue Patrone aus dem Magazin das in das Patronenlager eingeführt und der Schlagbolzen gespannt.

### Welche Arten von Pistolen gibt es?

Man unterscheidet

1. einschüssige Einzelladerpistolen (Vorderlader, Terzerole, einschüssige Derringer, Scheibepistolen im Kaliber .22lfB)
2. mehrläufige Pistolen (heute nur noch der zweiläufige Derringer in der Herstellung)
3. Selbstladepistolen.

### Welche Arten von Selbstladepistolen unterscheidet man nach ihrem Verschußsystem?

Nach dem Verschußsystem unterscheidet man Hauptgruppen:

1. Selbstladepistolen mit feststehendem Lauf und halbstarr und unstarr verriegeltem Verschuß. Bei dieser Verschußart ist der Lauf in das Gehäuse eingeschraubt bzw. so gelagert, daß es sich beim Schuß nicht in der Längsrichtung bewegen kann. Das Verschußstück ist auf dem Gehäuse gleitbar angebracht und wird durch eine kräftige Feder gegen das hintere Laufende gezogen.

19

2. Selbstladepistolen mit beweglichem Lauf und starr verriegeltem Verschuß. Lauf und Verschuß trennen sich erst voneinander, wenn sie fest verbunden eine Strecke miteinander zurückgegangen sind. Während dieser Zeit soll das Geschosß den Lauf bereits verlassen haben. Sobald sich bei der Rückwärtsbewegung die Verriegelung gelöst hat, setzt das Verschußstück infolge seines Beharrungsvermögens diese Bewegung fort, bis es durch Anstoßen am Gehäuse aufgehalten und durch die Schießfeder wieder nach vorn getrieben wird.

## 6. Munition

### Aus welchen Angaben besteht die Bezeichnung der handelsüblichen Munition?

Die Bezeichnung der handelsüblichen Munition muß den Festlegungen in der Anlage III der 3. WaffV entsprechen.

- a) Im allgemeinen besteht die Bezeichnung der deutschen Munition aus der Angabe des Kalibers und der Länge der Hülse in mm; soweit erforderlich, wird noch eine Zusatzangabe gemacht.
- b) Bei der Munition, die in den USA oder in England entwickelt wurde, besteht die Bezeichnung der Munition aus der Kaliberangabe in Zoll, wobei die Ziffer vor dem Komma weggelassen wird; in den meisten Fällen wird der Kaliberangabe ein Zusatz angehängt.

### Welche Zusatzangaben in der Bezeichnung kennen Sie?

Zusatzangaben sind:

- a) Angaben über den Hersteller, z.B. Mauser, Winchester, Remington, Colt
- b) Angaben über das Einführungsjahr, z.B. 30-06, 1906 eingeführt
- c) Angaben, die auf die Besonderheit der Form oder der Ladung hinweisen, z.B. .22 kurz, .22 lang für Büchsen (lfB), .38 Spezial
- d) Bei den Büchsenpatronen bedeutet der Zusatz „R“, daß die Patrone einen Rand hat.

### Was bedeutet die Bezeichnung „Magnum“?

„Magnum“ bezeichnet die stärkste Ladung einer Patrone. Diese Munition darf nur aus Waffen verschossen werden, die entsprechend geprüft sind.

### Welche Zündungsarten gibt es bei der Munition?

Man unterscheidet mit

1. Zentralfeuerzündung; das Zündhütchen ist hierbei in der Mitte des Patronenbodens (also zentral) angeordnet und wird durch einen Schlagstift der Waffe zur Entzündung gebracht
2. Randfeuerzündung; zumeist bei Kleinkaliberpatronen, sie werden am Rande der Hülse vom Schlagstift getroffen und gezündet.

### Aus welchem Material besteht ein Einzelgeschosß?

Günstigstes Geschosßmaterial ist das Blei. Bei höheren Geschosßgeschwindigkeiten muß das Blei mit einem Mantel umgeben werden, um das Führen der Geschosse in den Zügen zu garantieren; der Mantel kann aus Kupfer, Tombak (Kupferlegierung) oder Stahl (Flußeisen) bestehen.

### Welche Einzelgeschosßarten unterscheidet man hinsichtlich ihrer Ummantelung?

Man unterscheidet

- a) Teilmantelgeschosse, bei denen an der Spitze der Bleikern freiliegt
- b) Vollmantelgeschosse
- c) Spezialgeschosse, bei denen der Mantel aus mehreren Teilen besteht und der Erfordernissen der Zerlegbarkeit des Geschosses angepaßt ist.

## 7. Auszüge aus Gesetzestexte

### § 44 WaffG

**Abs. 1** Wer eine Schießstätte betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

**Erläuterung:** Schießstätten. Eine Schießstätte betreibt, wer sie in eigener Verantwortung führt. Es ist nicht nur das Betreiben einer Schießstätte erlaubnispflichtig, sondern, da viele Schießstätten von altersher betrieben werden, auch die wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit oder Benutzungsart. Eine wesentliche Änderung der Beschaffenheit liegt etwa vor bei einer räumlichen Ausdehnung, z.B. der Einrichtung weiterer Schießstände oder Schießbahnen.

## **§ 45 WaffG**

**Abs. 1** Wer außerhalb von Schießstätten mit einer Schußwaffe oder mit einem Böller schießen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Außer für Waffen unter 7,5 Joule.

**Abs. 2** Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden sein, wenn dies erforderlich ist, um Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner des Grundstücks, der Nachbarschaft oder die Allgemeinheit zu verhüten.

**Erläuterung:** Erlaubnispflichtig ist jegliches Schießen mit den erwähnten Gegenständen, das außerhalb von genehmigten Schießstätten i.S. von § 44 WaffG geschieht, eine Erlaubnispflicht besteht.

## **§ 34 1. WaffV**

**Abs. 1** Der Inhaber der Erlaubnis für die Schießstätte (Erlaubnisinhaber) hat eine oder mehrere volljährige verantwortliche Aufsichtspersonen für das Schießen zu bestellen, soweit er nicht selbst die Aufsicht wahrnimmt oder eine schießsportliche oder jagdliche Vereinigung durch eigene Aufsichtspersonen die Aufsicht übernimmt.

**Abs. 2** Der Erlaubnisinhaber hat der zuständigen Behörde die Personalien der verantwortlichen Aufsichtspersonen 2 Wochen vor der Übernahme der Aufsicht schriftlich anzuzeigen; Beauftragt eine schießsportliche oder jagdliche Vereinigung die verantwortliche Aufsichtsperson, so obliegt diese Anzeige der Aufsichtsperson selbst. Der Anzeige sind Nachweise beizufügen, aus denen hervorgeht, daß die Aufsichtsperson die erforderliche Sachkunde besitzt.

Aus den vorstehenden Auszügen einiger Gesetzestexte zum Waffengesetz ersehen Sie, daß

1. der Schießstand behördlich erlaubt bzw. behördlich abgenommen sein muß!
2. Die Aufsichtspersonen, nach § 34 1. Verordnung zum Waffengesetz, die erforderliche Sachkundeprüfung nachweisen müssen!

Deshalb hüten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse, sollten Sie einmal verantwortlicher Schießleiter sein, auf nichtabgenommenen Schießstätten ein Schießen abzuhalten! Denn Sie alleine tragen die volle Verantwortung!

## **Was ist Notwehr?**

Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden (§ 32 Abs. 2 StGB). Voraussetzungen der Notwehr sind also:

1. Ein Angriff (auf Leben, Gesundheit, Freiheit oder Besitz).
2. Der Angriff muß gegenwärtig sein, d.h. er muß in diesem Augenblick stattfinden oder unmittelbar bevorstehen, nicht aber in einer unbestimmten Zukunft bevorstehen oder bereits abgebrochen sein.
3. Der Angriff muß rechtswidrig sein. Wer einen mit Beute flüchtenden Dieb festhält, begeht zwar auch einen Angriff, nicht aber einen rechtswidrigen Angriff. Der festgehaltene Dieb kann also keine Notwehr üben.

Die Notwehrhandlung, also die zur Abwendung eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs durchgeführte Verteidigungshandlung, muß erforderlich sein. Das bedeutet, daß das mildeste, in der jeweiligen Situation zum Ziele führende Mittel anzuwenden ist. Auch darf der durch die Notwehrhandlung angerichtete Schaden nicht außer Verhältnis zu der drohenden Gefahr stehen. Grundsätzlich ist dabei Menschenleben höher zu bewerten als Sachwerte.

## **Welche sechs Dinge müssen auf einem öffentlichen Schießstand unbedingt vorhanden sein?**

1. Der Gebrauchsabnahmeschein, ausgestellt von der Kreispolizeibehörde.
2. Ein legitimierter Schießleiter (Ausweis muß alle 5 Jahre verlängert werden).
3. Eine Schießstandordnung, die öffentlich aushängen muß.
4. Eine Tabelle der zugelassenen Waffen- und Munitionsarten.
5. Einwilligungserklärungen der Sorgeberechtigten für alle Jugendlichen unter 18 Jahre.
6. Adresse vom nächsten Arzt und Verbandkasten.

## Wie startet der Schießleiter ein Schießen?

**Aussage 1:** Geschossen wird nach den Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

**Aussage 2:** Sie schießen...

- a) **Luftgewehr:** für die Klassen Damen 1, Damen 2, Schüler, Jugend, Schützen und Altersklasse ...
  - 15 Wertungsscheiben à 1 Schuß, Schußzeit 27,5 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
  - 30 Wertungsscheiben à 1 Schuß, Schußzeit 55 Minuten incl. Probe. Sie haben 2 Probescheiben
- b) **Luftgewehr:** für die Seniorenklasse ...
  - 10 Wertungsscheiben à 1 Schuß in der Anschlagsart angestrichen, Schußzeit 20 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
  - 20 Wertungsscheiben à 1 Schuß, Schußzeit 35 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- c) **Luftpistole:** für die Jugend und Schützenklasse...
  - 5 Scheiben à 3 Schuß, Schußzeit 27,5 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
  - 10 Scheiben à 3 Schuß, Schußzeit 55 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- d) **Kleinkaliber:** für Jugend, Schützen und Altersklasse...
  - 15 Schuß in den Anschlägen liegend, stehend und kniend, je Scheibe 5 Schuß, Schußzeit 35 Minuten incl. Probe und Umbauten. Sie haben 3 Probescheiben
  - 30 Schuß in den Anschlägen liegend, stehend und kniend, je Scheibe 5 Schuß, Schußzeit 60 Minuten incl. Probe und Umbauten. Sie haben 3 Probescheiben
- e) **Kleinkaliber:** für die Seniorenklasse...
  - 10 Schuß in der Anschlagsart angestrichen, 2 Scheiben à 5 Schuß, Schußzeit 20 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
  - 20 Schuß in der Anschlagsart angestrichen, 4 Scheiben à 5 Schuß, Schußzeit 35 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- f) **Olympisch-Match...**
  - 60 Schuß je Scheibe 5 Schuß in der Anschlagsart liegend, Schußzeit 105 Minuten incl. Probe.

**Aussage 3:**

- Bitte, zählen Sie Ihre Scheiben nach
- Beschossene Scheiben werden sofort abgelegt und nicht mehr berührt
- Ich sage die letzten 5 Minuten der Schußzeit an
- Sind die Schützen startklar?
- **Es darf geschossen werden!**

## Vogelschießstände

### **Beschreibung:**

Vogelschießstände dienen dem Schießen auf vogelartige, aus Holz gefertigte Ziele, die in einer Höhe von mindestens 10 m vor einem Schützenstand angebracht sind. Geschossen wird im allgemeinen nur mit Kleinkaliber oder mit Flinten Kal. 16 sowie mit Patronen, die ausschließlich Bleigeschosse bzw. Blei-Kunststoffgeschosse haben und deren Auftreffenergie auf 15 m Entfernung in keinem Fall größer als 1170 Joule sein darf. Das Schießen mit normalen Flintenlaufgeschöß – Patronen aller Kaliber ist nicht zulässig. Die Schußentfernung beträgt etwa 14 m. Zur Sicherung der Umgebung der Schußrichtung und zur Sicherung des Hintergeländes dienen eine ortsfeste Halterung der Gewehre, die deren Schwenkbereich begrenzt, und ein Geschößfang.

### **Schützenstand:** (Abbildung 1)

Der Schützenstand ist in einer Größe von 4 x 4 m auszuführen und einzuzäunen. Der Zugang zu dem Schützenstand soll von rückwärts erfolgen.

### **Gewehrhalterung:** (Abbildung 2)

Die Begrenzung des Schwenkbereiches der Gewehre erfolgt durch eine auf dem Schützenstand montierte Gewehrhalterung. Die Halterung besteht aus einem auf einem Betonsockel fest aufgeschraubten Standrohr mit Grundplatte und einer an dem oberen Ende des Standrohrs angebrachten Lafette, auf der die Gewehre einzuspannen sind.

Die Lafette setzt sich zusammen aus einem Gehäuse, das ein Präzisionsführung enthält, und einem hierin laufenden Gleitstück, das die Einspannvorrichtung für die Gewehre trägt. Es können Einspannvorrichtungen Verwendung finden, wenn Sie gewährleisten, daß: der Schwenkbereich des Gewehres nach Höhe und Seite so beschränkt wird, daß auch bei Berücksichtigung der verschiedenen Körpergrößen der Schützen und der Waffenausbreitung kein Geschöß am Geschößfang vorbei in freies Gelände gelangen kann.

**Vogelziel:**

Die Vogelartigen, aus Holz gefertigten Ziele werden entweder mittels einer Stange in möglicher Nähe vor der Mitte des Geschosßfanges aufgestellt oder an dem Geschosßfang selbst angebracht.

**Vorsichtsbereich für Zuschauer:** (Abbildung 1)

Durch eine Absperrung, die mindestens 5 m rückwärts des Schützenstandes angeordnet ist, sind Zuschauer fernzuhalten. Es muß ein Radius von 10 m gemessen vom Geschosßfang abgesperrt sein um ein Betreten des Gefahrenbereiches von Zuschauern zu verhindern.

**Geschosßfang:** (Abbildung 3)

Dem Auffangen eines Geschosses dient ein Geschosßfang. Die Ziele müssen aus Holz gefertigt sein und dürfen keine Metallteile enthalten. Das metallene Ende einer Stange, an dem die Ziele befestigt sind, ist in der von Geschossen erreichbaren Länge mit Jute oder Holz zu verkleiden.

Gemäß (Abb. 3) besteht er aus einer Stahlblechwanne mit Füllung und Holzabdeckung. Der Grund des Geschosßfanges hat eine Größe von mindestens 1,5 x 1,5 m zu erhalten. Er ist kastenartig auszubilden, in dem die der Füllung dienende und einzustampfende Glas- oder Lumpenwolle entgegen der Schußrichtung mit Weichholzbrettern abgedeckt wird. Zur Schonung der Füllung und deren Holzabdeckung kann hierauf in der Größe des Vogelzieles nochmals eine 2,4 cm dicke Weichholzplatte gelegt werden. Vor jedem Schießen ist im Bedarfsfall die zerschossene Abdeckung des Geschosßkastens zu erneuern und die Füllung zu ergänzen.

Für die Befestigung des Zieles an dem Geschosßfang wird ein Metallbolzen verwendet. Der mit Gewinde konisch verlaufende 15 mm starke Bolzen wird an der Metallwanne durchgehend angeschweißt. Auf das vordere freistehende Ende des Bolzens wird eine ebenfalls konisch verlaufende Muffe geschraubt auf dessen Ende, das dem Auftreffen der Geschosse ausgesetzt ist, wird eine aus Kunststoff gefertigte Hutmutter geschraubt. Die Festigkeit des hierfür verwendeten Kunststoffes soll der von Weichholz gleichen und wird durch die Verwendung von Polyamid erreicht.

Außer den als Zielhalter dienenden Metallteilen dürfen in dem Inneren des Geschosßfanges zur Vermeidung eines Absetzens von Geschossen Metallteile nicht vorhanden sein.

Der Geschosßfang ist in einem Winkel von 45° zur Waagerechten an einem Holz- oder Stahlgerüst aufzuhängen. Zum Auswechseln beschädigter Teile des Geschosßfanges und gegebenenfalls zur Anbringung der Ziele sollte der Geschosßfang fahrstuhlartig herabgelassen werden können. In diesem Fall muß der Geschosßfang mit einer Fallbremse oder mit einer Fangvorrichtung versehen sein.

**Baustoffe:**

Die Bauteile des Geschosßfanges sind je nach dem Kaliber der Patronen, die für einen Vogelschießstand zugelassen sind, wie folgt zu bemessen:

## Stärken des Geschosßfangkastens: (Abbildung 4)

Kaliber	Füllung mit Glas- oder Lumpenwolle	Holzabdeckung	Stahlwanne
bis 6 mm	10 cm	3 cm	3 mm
über 6mm	15 cm	5 cm	8 mm

## Stärken der Schürzen:

Kaliber	Stahlbleche	Bretter
bis 6 mm	2 mm	2,4 cm
über 6mm	3 mm	5 cm

**Auftreffenergien:**

Auftreffenergien der Bleigeschosse auf 15 m Entfernung (abgerundet)

Kal. 22 lang für Büchsen	130 J
Kal. 8,15 x 46 R	1070 J
Kal. 16 Königspatrone nicht größer als	1170 J

Abbildung 1: Sicherheitsbereich für Vogelschießstände

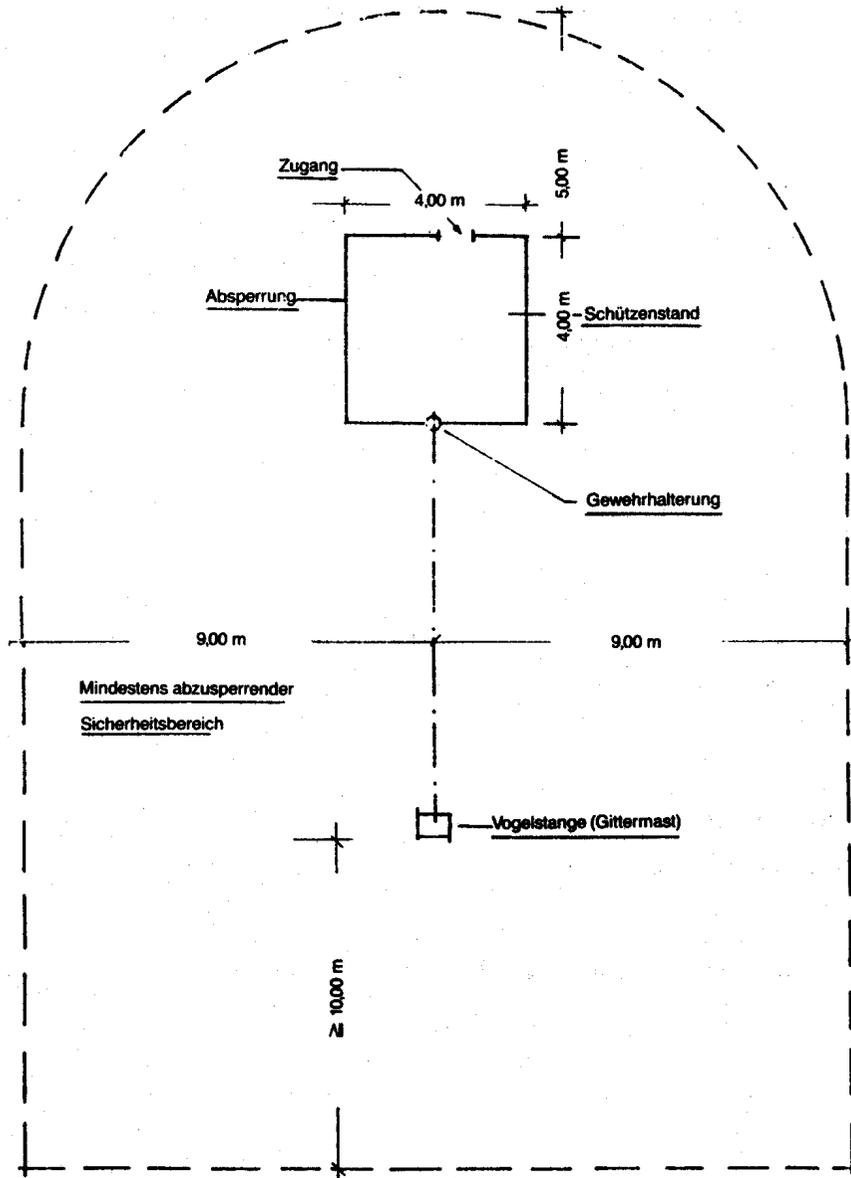


Abbildung 2: Gewehrhalterung

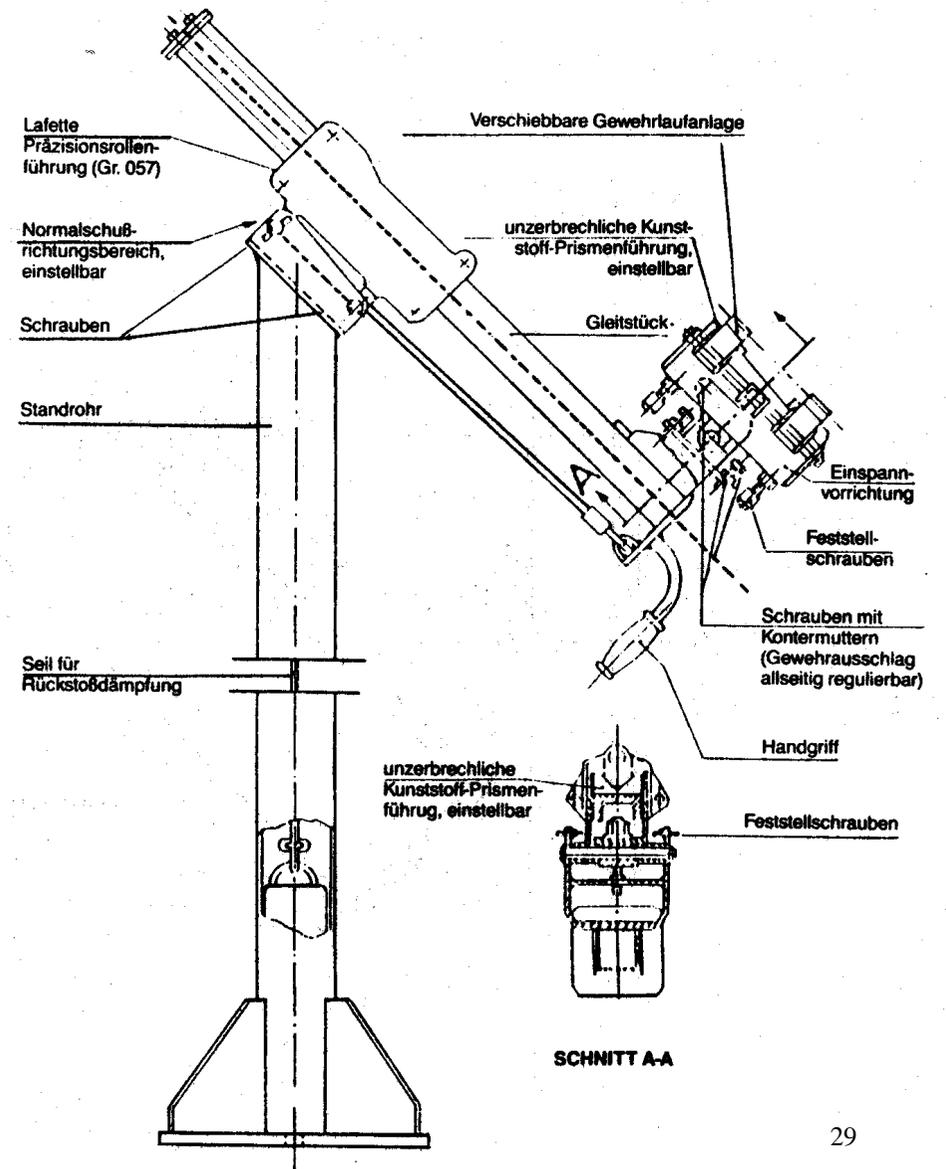


Abbildung 3: Geschossfang

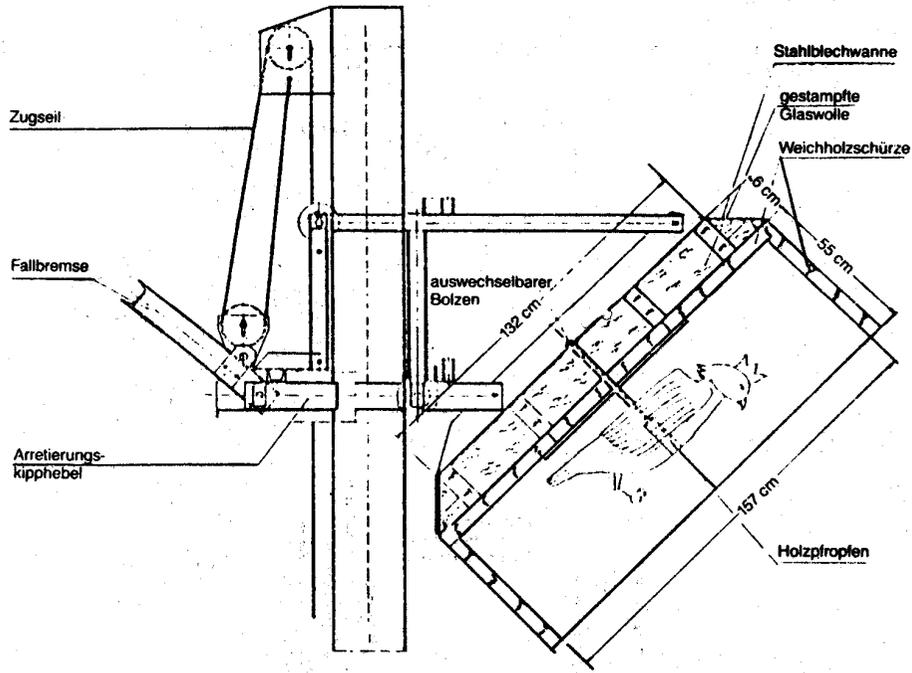


Abbildung 4: Stärken des Geschossfangkastens

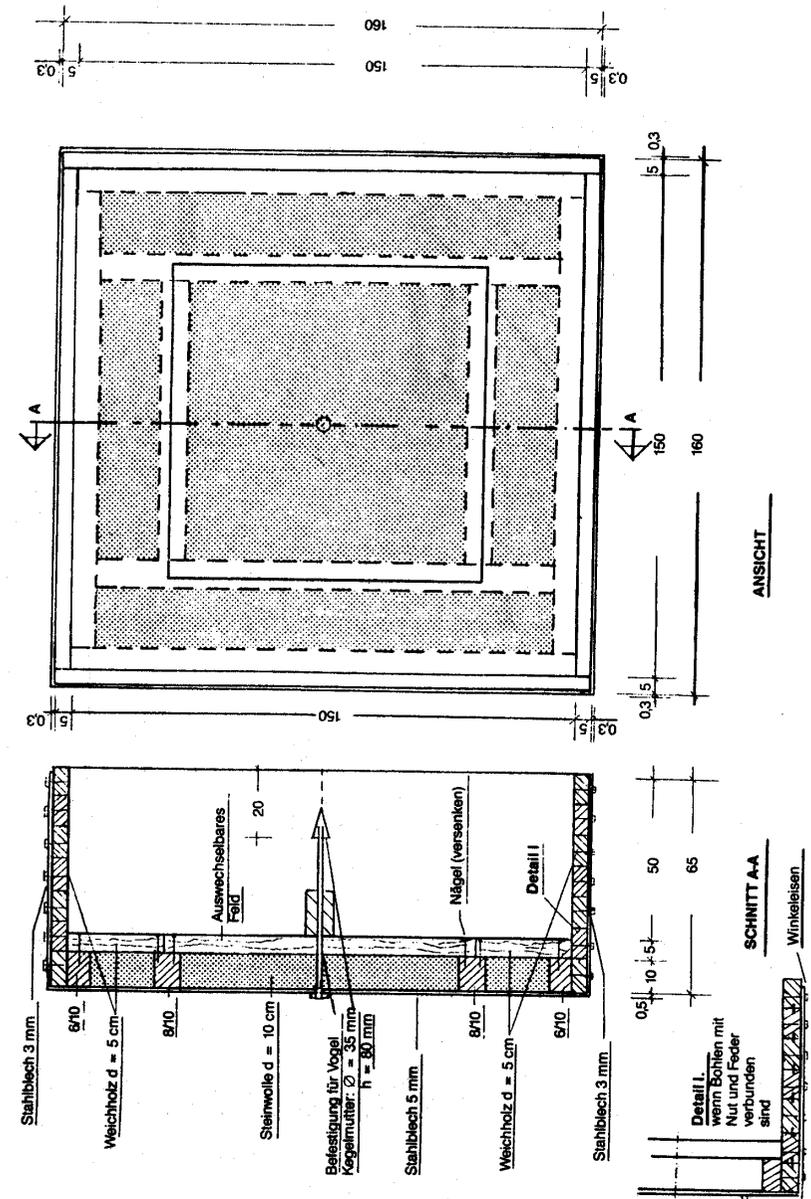


Abbildung 5: Vogelschießstand — Hochstand

